

## **Jugendordnung**

### Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Jugendausschuss
- § 3 Jugendseminar
- § 4 Altersklassen
- § 5 Bayerische Jugendmeisterschaften
- § 6 Bayerische Meisterschaft Jugend/Erwachsene
- § 7 Jugendkader
- § 8 Deutsche Jugendmeisterschaften
- § 9 Jugendvollversammlung

### **§ 1 Geltungsbereich**

1. Die Jugendordnung regelt den Leistungs- sowie Breitensport der Jugendlichen im Pétanquesport des BPV. Verantwortlich für die Beachtung und Einhaltung der Jugendordnung ist der Jugendreferent.
2. Ziel der Jugendarbeit ist die gleichrangige Förderung von Breiten- und Leistungssport. Bei der Förderung des Breitensports sollen die Kinder und Jugendlichen an den Pétanquesport in altersadäquater, nicht leistungsbezogener Form herangeführt werden.
3. Im Bereich des Leistungssports besteht das Ziel, die Jugendlichen national und international konkurrenzfähig zu machen.
4. Für die Dauer von 1 Jahr wählen die Kinder und Jugendlichen zwei Jugendprecher (vorzugsweise aus dem Juniorenbereich, die auch im Jugendausschuss tätig sind).

### **§ 2 Jugendausschuss**

Zur Durchführung der Maßnahmen der Jugendarbeit wird ein Jugendausschuss gebildet. Er setzt sich aus zwei durch die Landesversammlung gewählten erwachsenen Vertretern, den zwei Jugendsprechern und dem Jugendreferenten zusammen. Konstituierung des Jugendausschusses, sowie die Wahl der Jugendsprecher werden im Rahmen des jährlich stattfindenden Jugendseminars (letztes Wochenende vor den bayerischen Sommerferien) getätigt.

Die Amtszeit der von der Landesversammlung gewählten erwachsenen Vertreter beträgt 2 Jahre.

### **§ 3 Jugendseminar**

Am letzten Wochenende vor den bayerischen Schulferien findet das Jugendseminar statt. Vereine können sich für die Ausrichtung beim Jugendreferent zu Jahresbeginn bewerben. Hierfür ist das vom BPV erstellte Bewerbungsformular zu beachten. Der Jugendreferent organisiert zusammen mit dem Jugendausschuss und dem ausrichtenden Verein diese Veranstaltung.

### **§ 4 Einteilung der Altersklassen bei Kindern und Jugendlichen**

- a ) bis 11 Jahre        Minimes
- b ) 12 bis 14 Jahre    Cadets
- c ) 15 bis 17 Jahre    Juniors
- d ) 18 bis 22 Jahre    Espoirs

### **§ 5 Bayerische Jugendmeisterschaft**

Im Rahmen des Jugendseminars findet am Sonntag die Offene Bayerische Jugendmeisterschaft statt. Sie wird entsprechend den Alterskategorien dreigeteilt durchgeführt. Gespielt wird im Tête-à-tête. Zusätzlich wird ein Wettbewerb Tir de précision ausgetragen. Spielberechtigt sind Kinder und Jugendliche mit einer gültigen Lizenz des DPV oder eines im internationalen Verband angeschlossenen Verbandes.

### **§ 6 Bayerische Meisterschaft Jugend/Erwachsene**

Es findet jährlich eine Bayerische Meisterschaft Jugend/Erwachsene statt. Startberechtigt sind nur Mannschaften, die aus einem Kind oder Jugendlichen und einem Erwachsenen oder Espoir bestehen. Vereine können sich für die Ausrichtung beim Jugendreferenten zu Jahresbeginn bewerben. Der Jugendreferent organisiert zusammen mit dem Jugendausschuss und dem ausrichtenden Verein diese Veranstaltung.

### **§ 7 Jugendkader**

Der Jugendreferent bildet einen Kader, der den BPV auf den nationalen und ggf. internationalen Turnieren vertritt.

### **§ 8 Deutsche Jugendmeisterschaften**

Der Jugendreferent organisiert zusammen mit dem Jugendausschuss die Teilnahme an den Jugendmeisterschaften des DPV.

**Teilnahmeberechtigung und Qualifikation:**

Grundsätzlich sind nur Kinder und Jugendliche mit einer gültigen Lizenz des DPV spielberechtigt.

**Deutsche Jugendmeisterschaft im Triplette:**

Die Startplätze sind von Seiten des DPV limitiert. Sollte die Anzahl der angemeldeten Mannschaften die Zahl der spielberechtigten Teams überschreiten, entscheidet der Jugendreferent über die Startberechtigung und über die gegebenenfalls nachrückenden Mannschaften.

**Deutsche Meisterschaft „tir de précision“:**

Der Bayerische Meister „tir de précision“ qualifiziert sich auch für die Deutsche Meisterschaft „tir de précision“. Sollte dieser verhindert sein, rückt automatisch der Nächstplatzierte nach. Die weiteren Startplätze werden durch den Jugendreferenten bestimmt.

**§ Jugendvollversammlung**

Es findet mindestens einmal im Jahr eine Jugendvollversammlung mit den Vertretern des Jugendausschusses statt.

Diese Jugendordnung vom 25.01.2014 wurde mit Beschlussfassung der Mitgliederversammlung vom 31.01.15 wirksam, geändert und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.